

Moderne Sklaverei

INFO

Offiziell ist **Sklaverei weltweit verboten**. In den früheren Sklavenhaltergesellschaften galten Sklaven als Eigentum ihrer Herren. Sklaverei war damals anerkannt und rechtlich abgesichert. Mit der Aufklärung wurden die Leibeigenschaft und die Sklavenhaltung der Europäischen Mächte in ihren Kolonialgebieten zunehmend kritisiert und schließlich abgeschafft. Heute gibt es keinen Staat mehr, der Sklaverei offiziell anerkennt. Artikel 4 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte lautet: »Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel sind in allen ihren Formen verboten.«

Trotzdem gibt es weltweit immer noch illegale Formen extremer Ausbeutung die als **moderne Sklaverei** bezeichnet werden. Der Begriff wird unterschiedlich verwendet. Meistens sind damit Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Menschenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsheirat gemeint. Die Betroffenen können sich in der Regel nicht gegen die Situation wehren. Denn sie werden bedroht, erleben Gewalt, bekommen ihre Papiere abgenommen oder werden systematisch belogen.

Die wirksamsten Druckmittel

Wie Zwangsarbeiter_innen im privatwirtschaftlichen Sektor gefügig gemacht werden:

0,9 %	unter Alkohol/Drogen gehalten
4,1 %	sexueller Gewalt unterworfen
4,3 %	Pass oder andere Papiere weggenommen
5,0 %	Strafen durch Schlaf- oder Essensentzug
5,7 %	rechtliche Schritte angedroht
6,6 %	Geldstrafen
6,7 %	zu weit weg von zu Hause, ohne Schutzort
6,7 %	bei der Arbeit oder in der Wohnung eingesperrt
9,1 %	zum Abzahlen von Schulden gezwungen sein
11,8 %	die Familie bedroht
14,4 %	körperlicher Gewalt unterworfen
17,0 %	mit Gewalt bedroht
23,6 %	Lohn vorenthalten
14,5 %	sonstiges

Quelle: DGB und Hans Böckler Stiftung – Atlas der Arbeit 2018 (CC BY 4.0).

Nach Angaben des Global Slavery Index und anderer Studien gab es **2016 über 40 Millionen Opfer moderner Sklaverei**. Ein Großteil von ihnen lebte in Afrika und Asien. Doch auch für die EU Staaten wird von 1,3 Millionen Fällen ausgegangen. In Deutschland waren es demnach 167 000 Fälle. Weltweit verrichten die meisten modernen Sklaven Zwangsarbeit. So arbeiten fast 26 Millionen Menschen unter Zwang in illegalen Fabriken, in der Landwirtschaft, auf Baustellen, in der Fischerei, in Bordellen oder in privaten Haushalten. Etwa die Hälfte von ihnen lebt in Schuldknechtschaft.

Schuldknechtschaft bedeutet, dass arme Menschen Kredite mit überhöhten Zinsen bekommen. Die Schulden wachsen durch die Zinsen schneller, als sie zurückbezahlt werden können. So werden die Menschen gezwungen ihre Schulden abzuarbeiten, ohne Chancen das schaffen zu können. Dazu kommt häufig die Androhung von Gewalt. Außerdem werden die Schulden auf die Kinder übertragen.

Seit ihrem Bestehen setzt sich die **Internationale Arbeitsorganisation (ILO)** gegen Zwangsarbeit ein. Die ILO ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Ihre Aufgabe ist es, soziale Gerechtigkeit sowie Menschen- und Arbeitsrechte zu befördern. Vier **Grundprinzipien** bestimmen das Selbstverständnis und das Handeln der ILO:

- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Beseitigung von Zwangsarbeit
- Abschaffung von Kinderarbeit
- Verbot von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Diese Grundprinzipien wurden in acht Übereinkommen konkret ausgestaltet. Diese werden auch als Kernarbeitsnormen bezeichnet. Alle 187 Mitgliedstaaten der ILO verpflichten sich diese Abkommen zu befolgen:

- 1930 wurde beschlossen, dass Mitgliedstaaten **Zwangsarbeit möglichst bald beseitigen** müssen (Übereinkommen 29 sowie ein Protokoll dazu von 2014).
- 1948 wurde die **Vereinigungsfreiheit und der Schutz des Vereinigungsrechtes** beschlossen (Übereinkommen 87). Sowohl Arbeitnehmer_innen als auch Arbeitgeber_innen dürfen sich in Organisationen zusammenschließen. So haben Arbeitnehmer_innen das Recht einer Gewerkschaft beizutreten.
- 1949 wurden das **Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen** beschlossen (Übereinkommen 98). Arbeitnehmer_innen darf nicht aufgrund einer Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft gekündigt werden und Gewerkschaften haben das Recht Tarifverhandlungen mit Arbeitgebern zu führen.
- 1951 wurde beschlossen, dass **Männer und Frauen gleichen Lohn für gleiche Arbeit** bekommen müssen (Übereinkommen 100).
- 1957 wurde die **Abschaffung der Zwangsarbeit** beschlossen (Übereinkommen 105).
- 1958 wurde beschlossen **gegen Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf** wegen Hautfarbe, Geschlecht, Religion, politischer Meinung, nationaler oder sozialer Herkunft vorzugehen (Übereinkommen 111).
- 1973 wurde beschlossen, dass die Mitgliedstaaten ein **Mindestalter für die Aufnahme einer Arbeit** festlegen müssen, das nicht unter dem Alter liegen darf, in dem die Schulpflicht endet und auf keinen Fall unter 15 Jahren liegt. Damit soll die tatsächliche Abschaffung der Kinderarbeit sichergestellt werden (Übereinkommen 138).
- 1999 wurden schließlich das **Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit** verabschiedet (Übereinkommen 182).

1952 verabschiedete die ILO ein Übereinkommen über soziale Sicherheit, das die Einrichtung von Sozialversicherungssystemen in den Mitgliedsstaaten vorsieht (Übereinkommen 102). Dieses Abkommen wurde 2012 durch eine Empfehlung über sozialen Basisschutz auf nationaler Ebene ergänzt (Empfehlung 202). Die Empfehlung und das Übereinkommen sind aber nicht Teil der Kernarbeitsnormen. Damit sind etwa eine **Mindestarbeitslosenversicherung oder Existenzsicherung nicht in den Kernarbeitsnormen** enthalten.

Auch im **Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (UN)** gibt es Initiativen zum Schutz der Menschenrechte im Bereich der Wirtschaft. 2011 hat der Menschenrechtsrat die **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte** verabschiedet. Sie wurden unter der Leitung des UNO-Sonderbeauftragten für Wirtschaft und Menschenrechte, John Ruggie, erarbeitet und werden auch »Ruggie-Prinzipien« genannt. Die Leitprinzipien sind in drei Säulen eingeteilt:

- Die Verpflichtung des Staates, Menschenrechte zu schützen,
- die Verantwortung von Unternehmen, diese Menschenrechte zu achten und
- die Möglichkeit, vor Gericht gegen wirtschaftsbezogene Menschenrechtsverletzungen zu klagen.

Die Leitprinzipien sind kein völkerrechtlicher Vertrag, aber viele Staaten entwickeln »nationale Aktionspläne«, mit denen sie umgesetzt werden sollen. Trotzdem bleiben sie rechtlich letztlich unverbindlich.

2013 haben auf Initiative Ecuadors 85 Länder den UN-Menschenrechtsrat aufgefordert, einen **Prozess zur Ausarbeitung eines verbindlichen Vertrages zu Wirtschaft und Menschenrechten (Binding Treaty)** zu starten. 2014 wurde dieser Prozess im Menschenrechtsrat mit 20 Ja- zu 14 Nein-Stimmen bei 13 Enthaltungen beschlossen. Gegen die Resolution stimmten Deutschland und alle weiteren europäischen Staaten im UN-Menschenrechtsrat, die USA, Japan, Südkorea und Australien. Viele Industriestaaten beteiligen sich seither jedoch nur zögerlich oder gar nicht und üben massive Kritik an dem Prozess. Viele zivilgesellschaftliche Gruppen wiederum befürworten das Abkommen und kritisieren das Verhalten Deutschlands, der EU und weiterer Länder scharf.

